

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina zum Plenum vom
14. Juni 2016**

„Ich frage die Staatsregierung nach dem Wortlaut der Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zum Bundesteilhabegesetz, wem diese Stellungnahme seit der Sitzung, in der sie besprochen wurde, zugestellt wurde und ob die Staatsregierung den Inhalt der Stellungnahme auch nach Vorlage des Referentenentwurfes der Bundesregierung vom 26. April 2016 aufrecht erhält?“

Antwort durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat sich bereits mehrfach zum Vorhaben des Bundes, ein Bundesteilhabegesetz zu erlassen, sowohl öffentlich als auch gegenüber dem Bayerischen Landtag geäußert. Insoweit wird insbesondere verwiesen auf die Pressemitteilung von Frau Staatsministerin Emilia Müller vom 26. April 2016 (<http://m.stmas.bayern.de/presse/pm1604-124.php>) und auf das Gespräch der sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen mit Vertreterinnen und Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege Bayern und der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern zum Bundesteilhabegesetz am 2. Juni 2016.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zum Referentenentwurf für ein Bundesteilhabegesetz wurde an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegeben. Zudem wurde sie in Abdruck an die in Bayern an

der Erstellung beteiligten Ressorts sowie an die zuständigen Länderressorts übermittelt.

Die Stellungnahme wurde nach Übersendung des Referentenentwurfs der Bundesregierung am 26. April 2016 verfasst und bewertet den Referentenentwurf. Ihr Inhalt ist immer noch aktuell und zutreffend.

Im Hinblick auf den weiteren Verlauf des Bundesgesetzgebungsverfahrens und die in ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs entwickelten Grundsätze zum grundsätzlich nicht durch das parlamentarische Fragerecht ausforschbaren Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung wird von einer darüber hinausgehenden Übermittlung der Stellungnahme der Staatsregierung abgesehen.